

Kernsätze zur wirtschaftlich nachhaltigen Landwirtschaft

Joachim Degner, Jürgen Müller und Gerhard Breitschuh

25. Januar 2024

1. **Nachhaltige Landwirtschaft** beruht aus **betriebswirtschaftlicher Sicht** darauf, dass bei einer standortangepassten, effizienten und umweltverträglichen Produktion mit den Umsatzerlösen für Güter und Leistungen alle entstehenden Kosten vollständig gedeckt und betriebseigene Produktionsfaktoren anspruchsgerecht entlohnt werden können. Damit sind wirtschaftliche Stabilität, Risikoausgleich und unternehmerische Weiterentwicklung gewährleistet.
2. **Wettbewerbsfähigkeit** landwirtschaftlicher Betriebe kann nicht in jedem Fall mit einer betriebswirtschaftlichen Nachhaltigkeit gleichgesetzt werden. Der internationale Konkurrenzdruck bei Produktionsmengen oberhalb der Nachfrage zwingt permanent zur Kostenminimierung. Gelingt das nicht oder nur unzureichend, verzichten landwirtschaftliche Unternehmen zunächst auf die vollständige Entlohnung des eigenen Bodens, des eigenen Kapitals und auch der eigenen Arbeit.
Ein Unternehmen gilt als wettbewerbsfähig, solange es Produkte zu marktüblichen Preisen anbietet und damit mindestens mittelfristig seine Liquidität sichern kann.
3. Das **Nachhaltigkeitsdefizit** besteht bereits seit Jahrzehnten in der deutschen Landwirtschaft und hat verschiedene Ausprägungen in den Betrieben, wie z.B. Grunddüngung unterhalb des Bedarfes, Weaternutzung abgeschriebener Maschinen und Gebäude, kein Pachtansatz für den betriebseigenen Boden, fehlender Ansatz für die Verzinsung des Eigenkapitals und Mindest-, Niedriglöhne oder sogar Lohnverzicht für die eigene Arbeit.
4. Die **Vollkostenrechnung** für die einzelnen Produktionsverfahren oder Zweige der Landwirtschaft sollte generell so erfolgen, dass **alle Kosten zur vollständigen Faktorentlohnung** ausgewiesen werden. Es bleibt den Betrieben dennoch überlassen, z.B. partiell und temporär auf die Entlohnung des eigenen Bodens, des eigenen Kapitals und auch der eigenen Arbeit als Unternehmer im Interesse der **Wettbewerbsfähigkeit** bei starkem Konkurrenz- und Preisdruck zu verzichten (reduzierte kalkulatorische Faktorentlohnung und Gewinnverzicht, sofern dieser Spielraum überhaupt vorhanden ist).
5. Die für **eine betriebswirtschaftlich nachhaltige Produktion notwendigen Preise** liegen im Mittel der letzten Jahre über den Marktpreisen, d.h. die Betriebe sind gezwungen, auf die vollständige Entlohnung der eingesetzten Produktionsfaktoren partiell zu verzichten - und zwar auch bei hohem Ertrags- und Leistungsniveau. Muss ein Unternehmen auf die vollständige Entlohnung der Faktoren verzichten, steht die Bereitschaft der Nachfolger in Frage, unter gleichen Einkommensbedingungen den Betrieb weiterzuführen.
6. Im Vergleich zu mittelständischen Unternehmen anderer Wirtschaftsbereiche hat die Landwirtschaft eine Sonderstellung: Hauptproduktionsmittel ist hier der Boden, der nur begrenzt verfügbar ist und immer knapper und damit teurer wird. Entsprechend sind die kalkulatorischen Verwertungsansprüche bei Nutzung des eigenen Bodens in den Landwirtschaftsbetrieben anzupassen.
7. Die für eine **nachhaltige Produktion erforderlichen Kosten** werden mit den heutigen Erzeugerpreisen nur bei wenigen Agrarprodukten bzw. in Jahren mit Hochpreisphasen und regional überdurchschnittlichen Naturalerträgen gedeckt. Das bedeutet, dass die Betriebe bei den meisten Produkten im mehrjährigen Durchschnitt auf die Einnahmen aus den GAP-Direktzahlungen (ab 2023: GAP-Einkommensgrundstützung¹) angewiesen sind. Dabei stehen die Zweige der Tierproduktion noch unter einem wesentlich stärkeren Preisdruck als die Erzeugung von Marktfrüchten.
8. **Direktzahlungen** wurden ursprünglich als mengengebundene Prämien eingeführt, um mit finanziellen Produktionsanreizen die Versorgungssicherheit und -stabilität der Bevölkerung zu gewährleisten. Später verursachte dieses System die Überproduktionsmengen an Getreide, Fleisch, Milch und

¹ https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Landwirtschaft/EU-Agrarpolitik-Foerderung/gap-strategie-plan-kurzueberblick.pdf?__blob=publicationFile&v=5

Butter, die wiederum staatliche Interventionsmaßnahmen erforderlich machten. Inzwischen sind die **GAP-Direktzahlungen weitgehend von den Produkten entkoppelte Flächenzahlungen**. Im Mittel der letzten 10 Jahre betragen die GAP-Direktzahlungen in den Haupterwerbsbetrieben 292 €/ha, in den juristischen Personen 270 €/ha und sicherten damit 7% bzw. 9% der betrieblichen Erträge². In 2024 beträgt die GAP-Einkommensgrundstützung nur noch 156 €/ha, so dass der Anteil am betrieblichen Ertrag weiter abnehmen wird.

9. De facto werden diese Direktzahlungen zur Kompensation der Produktionskosten genutzt, um damit Produkte zu den heutigen, vom Weltmarkt bzw. von inländischen Handelsketten bestimmten niedrigen Marktpreisen anbieten zu können. Dadurch profitieren vor allem die Endverbraucher von den indirekt subventionierten Erzeugerpreisen.

Im Zeitraum 2012 bis 2021 betrug die Entlohnung des Faktors Arbeit bereits unzureichende 13,1 €/AKh (Haupterwerbsbetriebe) bzw. 14,6 €/AKh (juristische Personen). Mit der drastisch reduzierten Einkommensgrundstützung auf 156 €/ha würden selbst bei unveränderten Rentabilitätsverhältnissen die Bruttolöhne auf 11,1 bzw. 12,1 €/AKh sinken.

10. Die weltweite Nachfrage nach Agrarprodukten (Nahrungsmittel, Industrie- und Energierohstoffe) steigt gegenwärtig schneller als die globale Agrarproduktion. Folglich ist **Biomasse ein knappes Gut**, so dass **ein tendenziell steigendes Preisniveau für landwirtschaftliche Erzeugnisse** zu erwarten ist. Allerdings steigen bisher die **Betriebsmittelpreise für die landwirtschaftliche Erzeugung schneller als die Erzeugerpreise** (Abbildung 1).

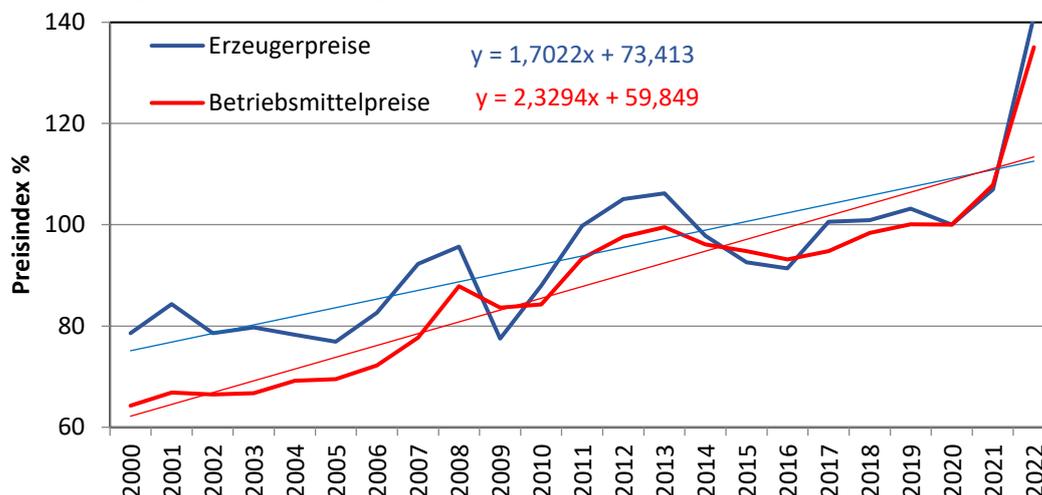


Abbildung 1: Lineare Trends der Erzeuger- und Betriebsmittelpreisindizes von 2000 bis 2022 (2020 = 100), Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023 | Stand 19.01.2024

Daraus resultiert der einzelbetriebliche Zwang zur weiteren Ertrags- bzw. Leistungssteigerung, um wenigstens das bisherige Einkommensniveau halten zu können. In diesem Dilemma steckt die Landwirtschaft schon sehr lange: Die Landwirtschaft ist zur Produktivitätssteigerung und Intensivierung ohne Zusatznutzen gezwungen und steht damit unter massiver gesellschaftlicher Kritik.

Verweise zu www.agrarfakten.de:

- www.agrarfakten.de/vollkosten
- www.agrarfakten.de/strukturentwicklung
- www.agrarfakten.de/agrarsubventionen

Siehe auch:

Breitschuh, G. und Munzert, M. (Hrsg.), 2022: Agrarfakten: Ernährung, Umwelt, Klima – Landwirtschaft, quo vadis? 2. Aufl., 292 S. Selbstverlag Gerhard Breitschuh, Talsteinstraße 9, 07751 Jena-Kunitz, 25,00 €. ISBN 978-3-00-073111-2. Zu bestellen auch unter www.agrarfakten.de/agrarfakten-buch/

² Ergebnisse des Testbuchführungsnetzes für den aktuell verfügbaren Zehnjahreszeitraum von 2012/13 bis 2021/22